

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Now - Terpentinersatz Art.-Nr.: 4000355940

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%), < 0,1% Benzol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 919-446-0 ; INDEX-Nr. : 649-330-00-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Northwest Handel AG
Straße : Berliner Straße 26-36
Postleitzahl/Ort : 55135 Hagen
Telefon : 02331 – 461 - 0
Telefax : 02331 – 461 - 9999
Ansprechpartner für Informationen : info@nordwest.com

1.4 Notrufnummer

+496221/5301-0 (7.30 - 16.00)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp.Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 10 · N ; R 51/53 · Xn ; R 65 · R 67 · R 66

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision :

13.02.2012

Druckdatum :

06.07.2012

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%), < 0,1% Benzol

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|--------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P303/361/353 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- | | |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|---|

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

3.1 Stoffe

Stoffname : KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%), < 0,1% Benzol

INDEX-Nr. : 649-330-00-2

EG-Nr. : 919-446-0

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33

Reinheit : ≥ 90 - < 100 % [Masse]

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel. Kopfschmerzen. Sehstörungen. Übelkeit. Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision :

13.02.2012

Druckdatum :

06.07.2012

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 100 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : 100 %

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 71 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 26 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 26 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	330 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industrie)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	44 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 Tag(e)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : >= 240 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall.

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	155,0 - 185,0 °C	
Flammpunkt :			41,0 °C	DIN 51755
Zündtemperatur :			240,0 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			6,5 Vol-%	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,785 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		nicht mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		100,0 Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)		100,0 Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Kann die Atemwege reizen.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 4 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50
-------------	------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 13,1 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizung der Augen

nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 10 - 30 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EL50
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 10 - 22 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

Parameter :	NOEC
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,097 mg/l
Expositionsdauer :	21 Tag(e)
Parameter :	LOEC
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,203 mg/l
Expositionsdauer :	21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EL50
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	4,6 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaurate : 74,7% Zeit : 28 d Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1300

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

TERPENTINÖLERSATZ

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

TURPENTINE SUBSTITUTE

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

TURPENTINE SUBSTITUTE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr : F-E / S-E
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Revision : 13.02.2012
Druckdatum : 06.07.2012

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
